

Der Stadtrat fordert die GEWOFAG inkl. HEIMAG auf, mitzuteilen, wie viele Wohnungen von 2015 bis jetzt von Schimmel befallen sind

Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Der Stadtrat fordert die GEWOFAG inkl. HEIMAG auf, mitzuteilen, wie oft es geschehen ist, dass Wohnungen mit verdecktem/nicht sichtbarem Schimmel und/oder anderen Mängeln ohne Wissen der Mieter vermietet worden sind

Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Kontrolle der eingehaltenen und beseitigten Ursachen, welche zu Schimmelbefall der Wohnungen führen

Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 13982

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.11.2018
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02332 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.11.2018
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02333 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 15.11.2018

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02331 (Anlage 1),

14-20 / E 02332 (Anlage 2) und 14-20 / E 02333 (Anlage 3) angenommen. Die Empfehlungen haben allesamt das Thema Wohngesundheit (Schimmel) in Wohnungen der GEWOFAG/HEIMAG, Maßnahmen zur Schadensbeseitigung sowie die Rolle der Aufsichtsratsgremien von GEWOFAG und HEIMAG sowie der Landeshauptstadt München als Konzernmutter bei der Überwachung dieser Maßnahmen zum Inhalt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Stadtrat bzw. vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18, Untergiesing-Harlaching, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet. Es handelt sich zudem um eine stadtteilbezogene Angelegenheit, da die Empfehlung mit der Situation in einer Wohnung im Stadtbezirk begründet wird.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching hat sich mit der Thematik bereits in seinen Sitzungen

- am 21.02.2017 (Vorlagen Nr. 14-20/V 08060) und
- am 19.06.2018 (Vorlagen Nr. 14-20/V 11536)

befasst.

In den Vorlagen hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert, dass in wenigen Wohnungen im Bestand der Heimag Siedlung Harlaching bzw. im gesamten Wohnungsbestand des GEWOFAG-Konzerns Schimmelbefall aufgetreten ist. Die Quote betrug rd. 1,4 % in Harlaching bzw. rd. 2,9 % bezogen auf den Gesamtbestand. Weiterhin wurde ausgeführt, dass aufgetretene Schimmelschäden stets durch zertifizierte Fachfirmen nach den gesetzlichen Regelungen und Kriterien des Bundesumweltamtes beseitigt wurden.

Am 21.02.2017 ist der BA 18 der Beschlussempfehlung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gefolgt. Die vom Bezirksausschuss in der Sitzung ergänzend beschlossene Frage „Der BA 18 bittet die GEWOFAG um Mitteilung, wann und wie im Stadtbezirk Schäden durch Schimmelbefall beseitigt werden, insbesondere in der betreffenden im Bürgerantrag genannten Wohnung“ hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Schreiben vom 27.03.2017 beantwortet. Der Antragstellerin wurde zudem mit Schreiben vom 13.09.2017 eingehend dargelegt, aus welchen Gründen der Beschluss vom 21.02.2017 durch den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 zu fassen war.

Am 19.06.2018 hat der Bezirksausschuss 18 in gleicher Sache einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst, wonach die von der Antragstellerin „einge-

brachten Einlassungen“ dem Stadtrat vorzulegen und dort zu entscheiden seien. Herr Oberbürgermeister Reiter hat daraufhin mit Schreiben vom 20.12.2018 den Vorsitzenden des BA 18 gebeten, an der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11536 vom 19.06.2018 festzuhalten, da es in dieser Angelegenheit inhaltlich keinen Entscheidungsspielraum gibt.

Die nun vorliegenden neuerlichen Empfehlungen der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes vom 15.11.2018 beinhalten gegenüber den Beschlussvorlagen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Sitzungen am 21.02.2017 und am 19.06.2018 keine neuen Inhalte/Forderungen.

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung kann daher den Empfehlungen Nrn. E 02331, E 02332 und E 02333 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 nicht gefolgt werden.

Der zuständigen Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin für das Beteiligungsmanagement, Frau Stadträtin Kainz, ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die vorliegenden Empfehlungen der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes vom 15.11.2018 beinhalten gegenüber den Beschlussvorlagen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Bezirksausschusssitzungen am 21.02.2017 und am 19.06.2018 keine neuen Inhalte/Forderungen.
2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02331, Nr. 14-20 / E 02332 und Nr. 14-20 / E 02333 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching
3. An die GEWOFAG Holding GmbH
4. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (2x)
5. An das Direktorium HA II/V3
6. An das Direktorium Dokumentationsstelle
7. An das Revisionsamt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3